

hensweise auch auf andere Staaten der Region angewandt werden.

Die Ausdehnung dieser Politik auf die Sowjetunion oder gewisse Republiken, aus denen sie heute aufgebaut ist, muss im Lichte des dort laufenden Umwandlungsprozesses untersucht werden.

Allerdings wird diese Politik alleine noch keine paneuropäische Freihandelszone schaffen. Nur durch zusätzliche Verträge zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern, den Efta-Staaten und der EG kann eine Homogenität der Regeln erreicht werden. Auch in diesem Bereich bemüht sich die Schweiz, die Kompatibilität der verschiedenen Regimes zu verbessern.

Der Bundesrat erachtet eine solche Politik deshalb nicht als Alternative, sondern als Zusatz zu seiner Politik der europäischen Integration.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.673

Motion Bundi

Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen

Taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles

Wortlaut der Motion vom 17. September 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich eine Lenkungsabgabe auf fossilen Treib- und Brennstoffen einzuführen, entweder über den Benzin- und Oelpreis oder in der Form einer CO₂-Abgabe. Die Mittel sollen zur Verbilligung der Tarife des öffentlichen Verkehrs, für gezielte Energie- und Umweltschutzmassnahmen sowie als Beiträge an die Krankenkassen eingesetzt werden.

Texte de la motion du 17 septembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'introduire le plus rapidement possible une taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles fossiles, soit en augmentant le prix de l'essence et du pétrole, soit sous la forme d'une taxe sur le CO₂. Les fonds ainsi obtenus serviront à réduire les tarifs des transports publics, à financer des mesures appropriées en matière d'économie d'énergie et de protection de l'environnement et à alimenter les caisses-maladie.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bäumlín, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel François, Braunschweig, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger Ernst, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Situation des vergangenen Sommers mit den häufig über den zulässigen Grenzen liegenden Ozonwerten zeigt, dass die bisherigen Massnahmen nicht genügen. Die Luftverunreinigung hat eine Grenze erreicht, da nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern zunehmend auch Menschen darunter leiden. Entschiedenere, wirksamere und raschere Massnahmen drängen sich auf.

Die Realisierung des bisher diskutierten fahrleistungsabhängigen Oekobonus scheint dem Vernehmen nach auf grosse Schwierigkeiten zu stossen (die Messgeräte sollen bei vielen Fahrzeugen nicht montierbar sein). Die mit dieser Motion vorgeschlagene Lenkungsabgabe hat zum Ziel, den Verbrauch von fossilen Treib- und Brennstoffen und damit den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Sparer zu belohnen. Die anvisierte Verwendung der Mittel entspricht dem Verursacherprinzip.

Die Lenkungsabgabe soll einmal erreichen, dass mehr Leute vom individuellen Motorfahrzeug auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Wer das öffentliche Verkehrsmittel benützt, wird begünstigt. Die Begünstigung im Sinne von Tarifreduktionsbeiträgen kann der Bund direkt in seinem Bereich vornehmen (SBB, PTT und konzessionierte Unternehmungen), aber auch noch indirekt Kantonen und Gemeinden (z. B. zugunsten von günstigen Umweltabonnements oder Nulltarifen etc.) zukommen lassen. Für abgelegene Berggebiete wären spezielle Förderungsmassnahmen (wie z. B. umweltfreundliche Ruftaxis etc.) ins Auge zu fassen. Von solchen Massnahmen darf ein erheblicher Umsteigeeffekt erwartet werden.

Ein Teil der Erträge der Lenkungsabgabe soll alsdann gezielt für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. So soll in erster Linie der Sektor der alternativen Energien gefördert werden, insbesondere Pilotprojekte für Solarfahrzeuge und treibstoff-, abgas- und lärmarme Motorfahrzeuge (Forschung, Entwicklung und Erstserienherstellung). Auch das Energiesparen im Bereiche der Wärme- und Haustechnik sowie der industriellen Produktion soll aus den Mitteln der Abgabe gefördert werden. Finanzielle Anreize sind eine Möglichkeit, den Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe zu vermindern.

Neuerdings auftretende Krankheiten weisen auf Zusammenhänge mit der Luftverschmutzung hin. Im Sinne des Kausalzusammenhangs soll deshalb ein weiterer Teil der Erträge der Lenkungsabgabe als Beitrag an die Krankenkassen verwendet werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

von November 1991

(Siehe Seite 2082 hiervor)

Rapport écrit du Conseil fédéral

de novembre 1991

(Voir page 2088 ci-devant)

Wir verweisen auf Teil II, Ziffern 15 und 16, unserer Stellungnahme.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Der Vorstoss wird von Herrn Scherrer Jürg bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

90.715

Motion der LdU/EVP-Fraktion Marktwirtschaftliche Energiepolitik

Motion du groupe AdI/PEP Politique énergétique axée sur l'économie de marché

Wortlaut der Motion vom 24. September 1990

Aufgrund der Annahme des Energieartikels und der Moratoriums-Initiative am 23. September 1990 drängt sich die Anwendung zusätzlicher, vor allem marktwirtschaftlich ausgestalteter, energie- und umweltpolitischer Instrumente auf.

Motion Bundi Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen

Motion Bundi Taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.673
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2486-2486
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 726

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.